

Dr. med.
Castenholz/Filipowicz

Aerzte für Orthopädie
Berger Str. 40-42,
60316 Frankfurt am Main



Akupunktur - Chirotherapie - Sportmedizin
Belegarzt Rotes Kreuz Krankenhaus FFM
ambulante + stationäre Operationen
BG/H-Arzt-Verfahren/Arbeitsunfälle



Tel.: (069) 433552 Fax: (069) 499943
Internet: www.castenholz.de
e-mail: praxis.castenholz@t-online.de

Betr.: Die sogenannte „Praxisgebühr“

Zur näheren Information:

Die leider auch in dieser Praxis zu erhebende „Praxisgebühr“ ist keine Erfindung der Ärzte und kommt Diesen auch nicht zugute, sondern wird von den Krankenkassen erhoben und fließt somit direkt in die Tasche Ihrer Krankenkasse.

Es handelt sich also um eine **Preiserhöhung**, die alle 3 Monate erhoben wird. Soviel zum Thema Beitragsstabilität!

Wer muss zahlen?

Grundsätzlich müssen wir alle zur Kasse bitten, die nicht eine **Überweisung** vom Hausarzt (oder anderen Facharzt) dabei haben **und** zusätzlich die **Einzahlungsquittung** vorweisen können.

Überweisung oder Quittung **vergessen** zu haben, bedeutet: Die Gebühr **muss** (noch mal) kassiert werden.

Warum ist dass so?

Auf die Quittung vom Hausarzt (oder anderen Facharzt) wird unser Stempel zusätzlich aufgedrückt. Damit ist die Quittung sozusagen orthopädisch „entwertet“, ein weiterer orthopädischer Facharzt kann in diesem Quartal **nicht** mehr besucht werden! Sollten sie dennoch eine weitere orthopädische Meinung einholen wollen, müssen sie trotz bezahlter 10 € ein weiteres Mal zahlen.

Gibt es Befreiungen von der Gebühr?

- Alle **Kinder/Jugendlichen** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- Alle, die bereits einen unzumutbar hohen Eigenanteil an medizinischen Kosten bezahlt und deshalb eine Befreiung bei Ihrer Kasse beantragt haben (und erst dann wird der sogenannte **Befreiungsausweis** von der Kasse ausgestellt)
- Alle die in Kassen versichert sind, die einen Erlass der Praxisgebühr vereinbart haben (zum Beispiel freie Arzt- und Medizinkasse)
- Alle, die mit Ihrer Kasse eine sogenannte **Kostenerstattung** vereinbaren (Informationen hierzu auf der Rückseite)

Da wir die Gebühr für die Krankenkasse eintreiben, ist ein Erlass bei uns nicht erwirkt. Eine Beschwerde bitte wir diesbezüglich an Ihre Krankenkasse zu richten.

Bitte helfen sie uns, den erheblichen Verwaltungs- und Zeitmehraufwand so gering wie möglich zu halten, in dem sie Ihre Unterlagen oder das Geld möglichst passend bereit halten. Ein **Geldautomat** befindet sich auf der Berger Strasse 100 m in Richtung Innenstadt (links Volksbank/ rechts Frankfurter Sparkasse 1822).

Mit freundlichen Grüßen , Ihre

Dr.med. Castenholz & Filipowicz